

Bericht zu TOP 7 der HV Tagesordnung

Bericht des Vorstands der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft über den erfolgten Rückwerb, den Bestand und die Verwendung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 3 AktG

Wie schon in der letzten Hauptversammlung berichten wir gemäß § 65 Abs 3 AktG über den erfolgten Rückwerb eigener Aktien sowie über den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.

Die ordentliche Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hat am 3. Juli 2008 beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm zu verlängern und den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zu ermächtigen, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, wobei der Erwerbkurs je zu erwerbender Stückaktie EUR 1,10 nicht unterschreiten und EUR 110,00 nicht überschreiten darf. Diesem Hauptversammlungsbeschluss gingen vergleichbare Hauptversammlungsbeschlüsse aus in den Vorjahren durchgeführten Hauptversammlungen voran.

Weiters wurde der Vorstand in derselben Hauptversammlung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder zur Durchführung des Mitarbeiterbeteiligungs- bzw. Stock-Option-Programmes der Gesellschaft zu verwenden und Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung der Aktien ergeben, zu beschließen.

Außerdem wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1b AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 02. Juli 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung erworbene eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder sonstigen Vermögenswerten oder von Beteiligungen an Gesellschaften, Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder sonstigen Vermögenswerten zu leisten und hierbei – sofern erforderlich – das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 65 Abs 1b iVm §§ 169 bis 171 AktG auszuschließen, wobei diese Ermächtigung ganz oder in Teilen ausgeübt werden kann.

Per 30. Juni 2009 hielt das Unternehmen 2.577.412 eigene Aktien. Dies entspricht etwa 9,95 % des Grundkapitals oder einem anteiligen Betrag von EUR 2.835.153,20. Darüber wurde bereits in den letzten Hauptversammlungen berichtet. Seit diesem Zeitpunkt änderte sich bis 30. Juni 2010 der Bestand an eigenen Aktien nicht. Der gewichtete Durchschnittspreis der rückgekauften Aktien lag bei EUR 18,03.

Über den aktuellen Stand der gehaltenen eigenen Aktien wird der Vorstand in der Hauptversammlung berichten.

Leoben, Juli 2010

Der Vorstand